

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL EQUITY RESPONSIBLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300PF1HPU3EW4TO97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der Bestandteile nicht gemäß ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen Merkmale ausgerichtet werden soll. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der im Vergleich zum ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds bewertet wird.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, sich besser zu entwickeln als der Referenzwert in Bezug auf zwei Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit: (a) Gesamtkohlenstoff-Fußabdruck und (b) fehlende Menschenrechtsrichtlinie, beide gemäß der Definition in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

Amundi hat einen eigenen ESG-Rating-Prozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Die an jeden Tätigkeitsbereich angepassten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Noten von A (das beste Wertspektrum) bis G (das schlechteste Wertspektrum) umgerechnet wird. In der ESG-Ratingskala von Amundi erhalten die Wertpapiere der Ausschlussliste den Wert G. Die ESG-Scoreentwicklung für Unternehmensemittenten wird weltweit und auf der Ebene relevanter Kriterien anhand der drei ESG-Dimensionen mit der durchschnittlichen Wertentwicklung seiner Branche verglichen:

- Environmental (Umwelt-Dimension): Hierbei wird die Fähigkeit der Emittenten untersucht, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, und zwar durch die Begrenzung ihres Energieverbrauchs, die Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen, die Verringerung des Ressourcenverbrauchs und den Schutz der biologischen Vielfalt.
- Social (soziale Dimension): Hiermit wird gemessen, wie ein Emittent in Bezug auf zwei unterschiedliche Konzepte handelt: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Governance-Dimension: Dies bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Im Hinblick auf die unter Kriterium 3.1 der französischen SRI-Label-Richtlinien festgelegte Regel legen wir fest, dass die Gewichtung einer oder mehrerer E/S/G-Säulen gemäß der ESG-Rating-Methodik von Amundi unter 20 % liegen kann, je nach Ergebnis der definierten Wesentlichkeitsmatrix, die von Sektor zu Sektor erheblich variieren kann. Weitere Informationen finden Sie im jährlichen SRI-Label-Bericht des Teilfonds auf der Amundi-Website www.amundi.fr

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Beteiligungsunternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- 1) die besten ökologischen und sozialen Verfahren anzuwenden; und

2) zu vermeiden, Produkte herzustellen oder Dienstleistungen anzubieten, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als Beitrag zum vorstehend genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Sektor oder Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren ein „Best Performer“ sein.

Die Definition von „Best Performer“ basiert auf der proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ angesehen zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor innerhalb seines Sektors mit der besten Bewertung unter den drei besten (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) abschneiden. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene ermittelt. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der zugehörigen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Im Energiesektor sind die wesentlichen Faktoren beispielsweise: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Um zu den vorstehend genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, keine wesentlichen Engagements in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen) aufweisen, die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter an:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die vorstehend genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt an, den Wert Ihrer Anlage (hauptsächlich durch Kapitalwachstum) während des empfohlenen Anlagehorizonts zu steigern und dabei gleichzeitig einen höheren ESG-Score als der Referenzwert zu erzielen.

Referenzwert: MSCI World. Wird für den Performancevergleich und zur Bestimmung der ESG-Outperformance verwendet.

Portfoliobestände: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Er investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, deren Produkte oder Technologien eine sauberere und gesündere Umwelt unterstützen und die in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz, Umweltverschmutzungsprävention, Recycling, Wasseraufbereitung und nachhaltige Mobilität tätig sind. Der Teilfonds kann überall auf der Welt anlegen, einschließlich in Schwellenländern. Der Teilfonds kann das Währungsrisiko auf Portfolioebene nach Ermessen des Anlagemanagers absichern. Der Teilfonds setzt Derivate ein, um verschiedene Risiken zu reduzieren (Absicherung), das Portfolio effizienter zu verwalten und ein Engagement (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten und anderen Anlagemöglichkeiten wie Aktien und Devisen einzugehen.

Investmentprozess: Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds verwendet der Anlagemanager Markt- und Fundamentalanalysen, um Unternehmen zu identifizieren, die bessere ESG-Merkmale und langfristig bessere Aussichten zu haben scheinen (Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz). Für den Bottom-up-Teil des Prozesses identifiziert der Anlagemanager Anlagemöglichkeiten mithilfe einer proprietären Methode auf der Grundlage von Bewertungen und Aktienkursbewegungen und führt eine tiefergehende Fundamentalanalyse potenziell attraktiver Unternehmen durch. Der Anlagemanager ist beim Aufbau des Portfolios nicht durch den Referenzwert eingeschränkt und trifft seine eigenen Anlageentscheidungen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.)
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index an. Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 25 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden. Ab dem 1. Januar 2026 wird dieser Prozentsatz auf 30 % erhöht.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, sich besser zu entwickeln als der Referenzwert in Bezug auf zwei Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit: (a) Gesamtkohlenstoff-Fußabdruck und (b) fehlende Menschenrechtsrichtlinie, beide gemäß der Definition in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen aus, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie in Artikel 12.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte definiert. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“, „Richtlinien zu Fondsamen unter Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen“. Darüber hinaus wendet der Teilfonds die in Anhang 7 des

französischen Labels für Social Responsible Investments (SRI) dargelegten Ausschlüsse an. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.lelabelisr.fr/wp-content/uploads/EN_Referentiel-Label-ISR-mars24-1.pdf

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem InvestmentGrade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 40 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

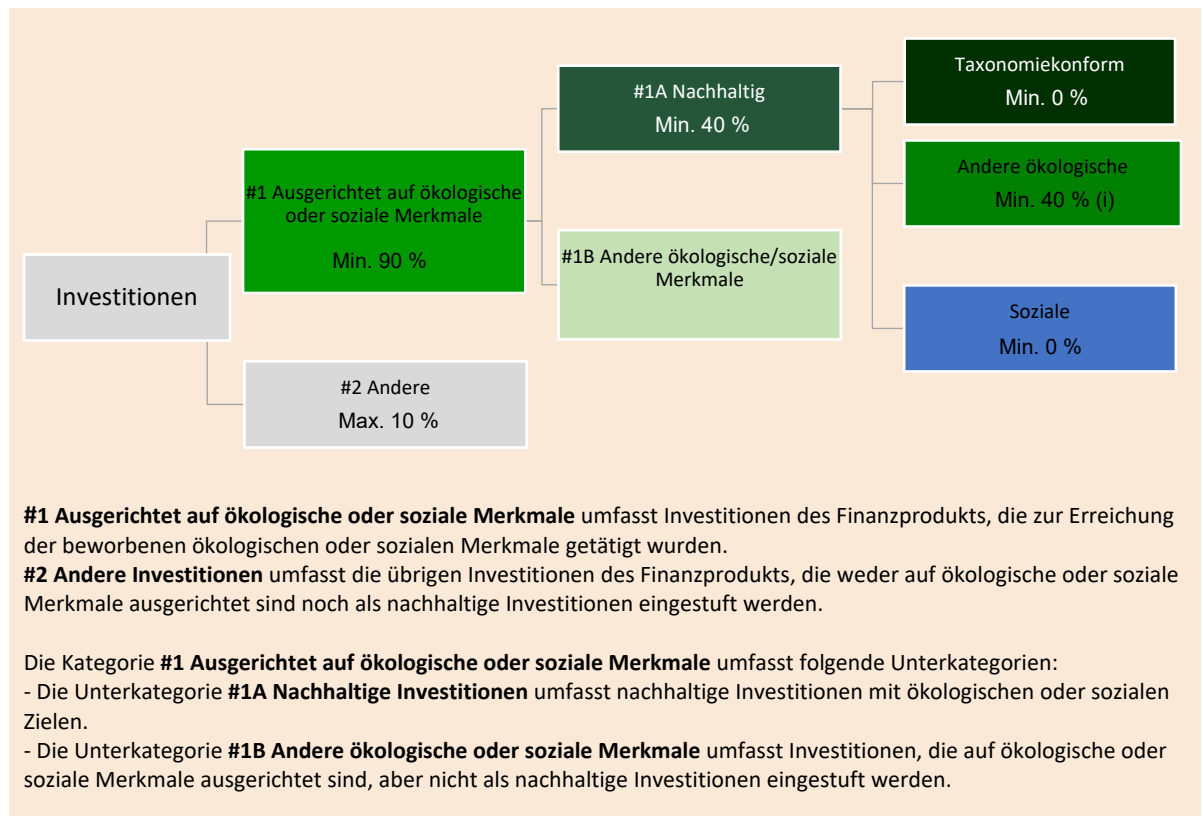
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Investitionen können taxonomiekonform sein oder nicht.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

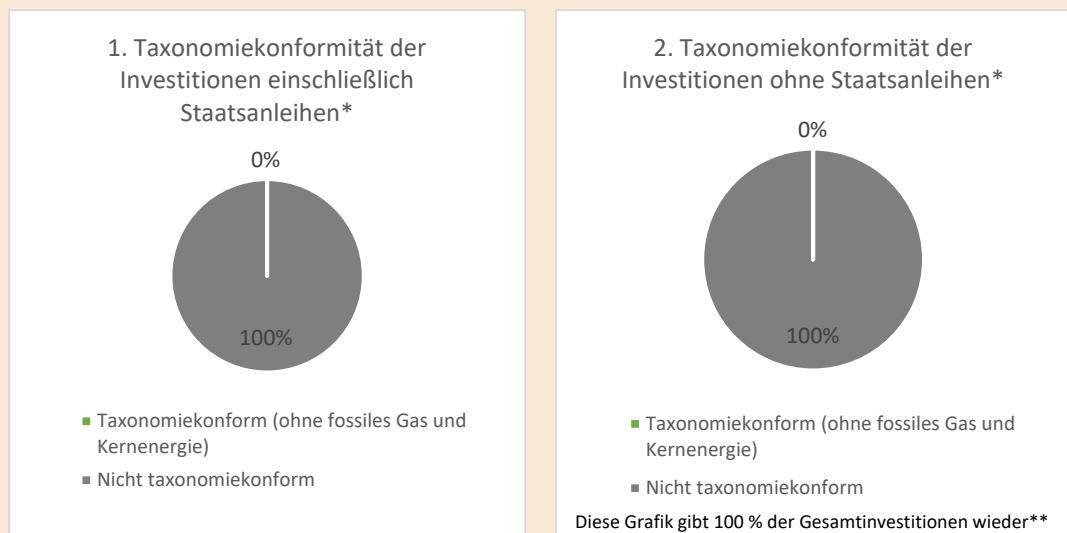
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine Co₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 40 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N/A

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N/A

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N/A

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundi.lu